



An
x
x

92224 Amberg

Amberg, 17.03.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus gibt es auch Änderungen hinsichtlich der Schuleinschreibung, auf die wir Sie mit diesem Schreiben aufmerksam machen möchten.

1. Administrative Einschreibung

Die Schuleinschreibung findet grundsätzlich statt. Die persönliche Anmeldung des Kindes durch einen Erziehungsberechtigten ist nicht erforderlich. Sie müssen Ihr Kind jedoch schriftlich anmelden.

Die Anmeldeunterlagen, die Sie mit diesem Schreiben erhalten bzw. weitere erforderliche Anmeldeunterlagen übermitteln Sie bitte fristgerecht bis

spätestens 25.03.2020

auf dem Postweg oder per E-Mail (Adressen s. Briefkopf).

Mitgeschickte Unterlagen, die Sie bearbeiten müssen:

- Anmeldeblatt: Bitte kontrollieren Sie die von uns erfassten Daten auf Richtigkeit und machen Sie weitere Angaben unter Ziffer III und IV, vergessen Sie die Unterschrift nicht.
Bitte den unteren Abschnitt „Aufnahme in die Schule“ nicht ausfüllen. Dies, sowie die Rückseite wird von uns bearbeitet)
- Empfangsbestätigung über verschiedene Merkblätter (gelber Zettel A5)
- Einverständniserklärung Datenschutz/ Veröffentlichung Fotos
- ggf. bei Bekenntnislosen: Antrag auf Teilnahme eines bestimmten Religionsunterrichts (Ethik oder kath./ev. Religion)

Weitere Unterlagen, die Sie mitschicken müssen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde
- Nachweis vom Gesundheitsamt über das Schuleingangsscreening

- Nachweis über die Masernimmunität (sollten Sie vom Gesundheitsamt noch keine Bestätigung bei der Schuleingangsuntersuchung erhalten haben, können Sie diesen Nachweis auch nachträglich nachreichen bzw. vom Kinderarzt/ Gesundheitsamt anfordern)
- bei Alleinerziehenden: Sorgerechtsbeschluss

2. Pädagogische Feststellung der Schulfähigkeit

Ihr Kind muss nicht am Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit teilnehmen. Sollten Sie dennoch eine Beratung wünschen, so ist diese telefonisch möglich. Bitte nehmen Sie in diesem Fall zunächst Kontakt per mail mit uns auf.

Sofern Sie den Bogen „*Informationen für die Grundschule*“ (sog. Übergabebogen) bereits vom Kindergarten ausgehändigt bekommen haben, so schicken Sie uns diesen gerne mit.

Für Kinder, die im Einschulungskorridor (zwischen 01.07. und 30.09.) geboren sind gilt: Eine Beratung ist ebenfalls telefonisch oder per mail möglich. Der 14.4.2020 als Fristende, falls Sie Ihr Kind zum Schuljahr 2020/21 noch nicht einschulen möchten, bleibt bestehen. Sollten wir bis dahin keine Erklärung vorliegen haben, wird Ihr Kind im September schulpflichtig.

Informationen, ob und ggf. in welcher Form Angebote zur Feststellung der Schulfähigkeit zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden können, sind mit Blick auf die allgemeine Lage zum Corona-Virus derzeit nicht möglich.

Um Sie künftig noch schneller erreichen zu können, bitten wir Sie, sich zeitnah bei unserem Elterninformationssystem **ESIS anzumelden**, sofern noch nicht geschehen. Elternbriefe erhalten Sie so sofort auf Ihr Handy. Die Anleitung wurde Ihnen bereits mit dem Fragebogen im Dezember zugeschickt. Sollten Sie diese nicht mehr finden, so können Sie sich auch direkt auf unserer Homepage unter www.mjs-amberg.de registrieren (Reiter ESIS - > Anmeldung ESIS).

Mit freundlichen Grüßen



Silke Kick, Rektorin